

1. Einleitung

„Der Verband der Sonderschulen in Berlin und Brandenburg richtete bereits am 25. Januar 1933 ein Schreiben an Ministerialrat Dr. Stolze vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit der Bitte, die Durchführung einer Befragungsaktion über die *Vererbung des Schwachsinns* zu genehmigen, und zwar im Auftrag des Verbands der Hilfsschulen Deutschlands (VdHD).¹ Dazu sollten personenbezogene, eugenisch relevante Daten über ehemalige Hilfsschüler erhoben werden, vor allem aber über Krankheiten und Schädigungen ihrer Eltern, Großeltern und Kinder sowie mögliche Hinweise auf Vererbarkeit. Dieses Schreiben kursierte bei verschiedenen Behörden und fand interessanterweise nicht die erwünschte Zustimmung; so meldete das Bayerische Staatsministerium Bedenken an und mit Datum vom 23. März 1933 erlaubte das Ministerium schließlich die Befragung, ließ aber gerade die Fragebögen nicht zu, die eugenisch und genealogisch von Interesse schienen. Verwendung finden sollten lediglich die Fragen, in denen es um die Behinderungsarten der Kinder selbst ging, was aber für das Thema ‚Vererbung des Schwachsinns‘ irrelevant war. D.h. die Behörden sind zu diesem Zeitpunkt restriktiver und vorsichtiger im Umgang mit Personendaten, als es die Aktiven des VdHD gerne gehabt hätten.“²

Die hier vorgelegte Arbeit untersucht die Akzeptanz der Eugenik bei Sonderpädagogen und die zentrale Bedeutung der Kategorie ‚Abgrenzung‘ zum Verständnis der Thematik ‚Sonderpädagogik und Nationalsozialismus‘.

Die Arbeit erbringt den Nachweis, dass die Rezeption und Akzeptanz der Eugenik in den Kreisen der Hilfsschullehrer und der Sonderschullehrer weit größer war, als die bisherige Forschung dies beschrieben hat. Ferner wird belegt, dass Sonderschullehrer aus verschiedenen Fachrichtungen aktiv die eugenischen Ideen des NS-Staates unterstützten und dass diese Unterstützung aus freien Stücken geleistet wurde.

Die Arbeit benennt u.a. erstmals die eugenischen Aktivitäten der Hilfsschullehrer in den einzelnen Gauen des ‚Deutschen Reichs‘. Sie liefert damit eine Korrektur der bisherigen (teilweise apologetischen) historiografischen Darstellung der Sonderpädagogik.

¹ GStA PK, I. HA, Rep. 76 VII neu, Sektion 1 B I, Nr. 50, Bd. XI, Bl. 337 u. Rs.

² Aus meinem Vortrag: Sonderpädagogik und Behinderung im Nationalsozialismus. Spezifika der Situation in Berlin. Gehalten im Rahmen der Ringvorlesung ‚Die Berliner Universität und die NS-Zeit‘ am 26. November 2003.